

## Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

### **Cupfinal mit Public Viewing und BSC YB-Meisterfeier 2018; Nachkredit zum Globalbudget 2018 des Polizeiinspektorats**

#### **1. Worum es geht**

Im Rahmen der Bewilligung für den Cupfinal mit Fanmärschen und Public Viewing wurden durch den Gemeinderat Gebührenbefreiungen für die Benützung des öffentlichen Bodens, die Reinigungskosten, die Polizeikosten, die Signalisation und das Aufstellen der Betonelemente gemäss Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) gewährt. Dieser Gebührenverzicht war im Budget 2018 nicht eingestellt und hat zu einer Kreditüberschreitung des Globalbudgets 2018 des Polizeiinspektorats geführt. Ein entsprechender Nachkredit hätte dem Stadtrat vorgängig zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und der Tatsache, dass der tatsächliche Umfang der Gebührenbefreiung erst nach Durchführung des Cupfinals 2018 feststand, war eine vorgängige Einholung des Nachkredits beim Stadtrat nicht möglich.

Gemäss Artikel 140 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) darf der Gemeinderat jedoch unaufschiebbare Verpflichtungen eingehen ohne beim Stadtrat vorgängig einen Nachkredit zu beantragen, wenn das Einholen eines Nachkredits beim Stadtrat vor dem Eingehen weiterer Verpflichtungen nur mit bedeutenden nachteiligen Folgen möglich ist. Der Gemeinderat hat jedoch sofort die zuständige Kommission des Stadtrats darüber zu unterrichten und die Ausgabe dem Stadtrat danach bei erster Gelegenheit zum Beschluss vorzulegen. Aus diesem Grund wurde die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) durch den Gemeinderat mit Schreiben vom 7. März 2018 vorgängig über die Budgetüberschreitung und den nachträglichen Nachkredit informiert.

Da im Mai 2018 nicht nur der Cupfinal sondern auch die Meisterfeier des BSC Young Boys (BSC YB) stattgefunden hat, für welche ebenfalls eine Gebührenbefreiung für die oben erwähnten Budgetposten beantragt und vom Gemeinderat genehmigt worden ist, kam es zu einer weiteren Budgetüberschreitung. Im Sinne der Verfahrensökonomie wurde beschlossen, dass der Nachkredit für diese Kosten in den Antrag für den Cupfinal integriert werden soll. Es handelt sich bei beiden Geschäften um Fussballanlässe des BSC YB, die thematisch zusammenhängen. Zudem war auch hier aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und der Tatsache, dass der tatsächliche Umfang der Gebührenbefreiung erst nach Durchführung der Meisterfeier feststand, ein vorgängiger Nachkreditantrag nicht möglich und nicht sinnvoll. Die FSU wurde aber in diesem Fall durch Gemeinderat Reto Nause im Rahmen einer Kommissionssitzung über die Budgetüberschreitung vorinformiert.

#### **2. Vorbereitung und Anlässe**

Die Stadt Bern stand im Frühling 2018 ganz im Zeichen des Fussballs. Erstens wurde der BSC YB am 28. April 2018 nach über 30 Jahren wieder Schweizermeister, zweitens fand am 27. Mai 2018 der Schweizer Fussball Cupfinal in Bern statt.

Der Schweizermeister-Titel wurde von BSC YB am 20. Mai 2018 mit einer grossen Meisterfeier auf dem Bundesplatz gefeiert, an der 25 000 Personen teilgenommen haben. Die Mannschaft hat den

Pokal auf dem Bundesplatz präsentiert und ist danach mit einem Umzug durch die Berner Innenstadt zum Stade de Suisse gefahren. Dort fand dann eine grosse Feier mit Unterhaltungsprogramm statt.

Für den Schweizerischen Fussball Cupfinal haben sich der BSC YB und der Fussballclub Zürich (FCZ) qualifiziert. Im Vorfeld setzte sich die Stadt Bern dafür ein, dass der Cupfinal wieder nach Bern zurückkehren kann, nachdem er seit 2013 nicht mehr in der Hauptstadt stattgefunden hatte. Vor dem Cupfinal zogen die Fans der beiden Mannschaften in einem Fanumzug zum Stadion. Der Fanumzug für den FCZ führte von der Siedlerstrasse via Nordring zum Stade de Suisse und der des BSC YB vom Bärenplatz via Aargauerstalden zum Stade de Suisse. Während dem Finalspiel befand sich auf dem Bundesplatz zusätzlich ein Public Viewing für alle Fans, die keinen Platz mehr im Stadion fanden.

Den beiden Grossereignissen, Meisterfeier und Cupfinal, gingen grosse Planungsarbeiten und intensive Gespräche mit allen involvierten Personen und Behördenstellen (unter anderem mit der Kantonspolizei Bern, BERNMOBIL, den Schweizerischen Bundesbahnen [SBB, den beiden Fussballclubs und den Fanarbeitern, dem Schweizerischen Fussballverband [SFV], der Sanitätspolizei, der Feuerwehr und dem Polizeiinspektorat der Stadt Bern) voraus. Insgesamt mussten beide Events jedoch in relativ kurzer Zeit geplant werden, was nur dank des sehr grossen Engagements aller Parteien möglich war.

Die Austragung des Cupfinals im Jahr 2013 in Bern führte zu massiven Ausschreitungen und hohen Sachschäden. Ganz allgemein ist ein Cupfinal eine Veranstaltung mit einem hohen Risikopotential. Die Stimmung kann innert kürzester Zeit von friedlich in gewalttätig umschlagen, was von vielen zum Teil nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt. Weiter ist die allgemeine Gefahrenlage in Bezug auf terroristische Anschläge insbesondere bei Veranstaltungen mit grösseren Menschenansammlungen und Veranstaltungen auf prestigeträchtigen Plätzen wie dem Bundesplatz immer noch erhöht. Daher wurde der Sicherheitsfrage bei diesen beiden Anlässen einen sehr hohen Stellenwert zugemessen. Der Aufwand für die Gewährleistung eines sicheren und geordneten Anlasses war für die Sicherheitskräfte gross. Dies hat sich entsprechend auch auf die Kosten ausgewirkt.

Rückblickend kann jedoch festgehalten werden, dass sowohl die Meisterfeier als auch der Cupfinal Fussballfeste waren, von denen viele Personen profitierten und welche die Stadt Bern als Sportstadt in ein positives Licht gerückt haben. Insbesondere an der Meisterfeier haben viele Personen friedlich miteinander gefeiert.

### **3. Finanzielles**

Die gesamten Kosten und die Gebührenbefreiungen der beiden Anlässe sind in der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 1 020 214.95. Hiervon wurden den Veranstaltern Fr. 658 763.70 Gebühren befreit. Die restlichen Fr. 361 451.25 haben die Veranstalter an die Stadt Bern bezahlt. Beim grössten Teil der bezahlten Fr. 361 451.25 handelt es sich um die Hälfte der Polizeikosten für den Cupfinal, welche durch den SFV getragen worden sind.

<b>BSC YB-Meisterfeier</b>	<b>20.05.2018</b>		
	<i>Betrag</i>	<i>Gebührenbefreiung</i>	<i>durch Kunde zu bezahlen</i>
Bearbeitungsgebühr	50.00	0.00	50.00
Lautsprecherbewilligung	150.00	0.00	150.00
GGG	40.00	0.00	40.00
öffentlicher Boden	7 650.00	7 650.00	0.00
Reinigung	17 317.35	17 317.35	0.00
Polizeikosten (90.00/Mannstd.) 1814 Std.	163 260.00	163 260.00	0.00
Signalisation	16 767.85	16 767.85	0.00
Betonelemente	16 064.00	16 064.00	0.00
<b>TOTAL</b>	<b>221 299.20</b>	<b>221 059.20</b>	<b>240.00</b>

<b>Cupfinal BSC YB-FCZ</b>	<b>27.05.2018</b>		
	<i>Betrag</i>	<i>Gebührenbefreiung</i>	<i>durch Kunde zu bezahlen</i>
Bearbeitungsgebühr	50.00	0.00	50.00
Toi Toi	6 871.25	0.00	6 871.25
öffentlicher Boden	0.00	0.00	0.00
Reinigung	28 536.70	28 536.70	0.00
Polizeikosten (100.00/Mannstd. <b>abzüglich Grundversorgung: minus 200 Mannstd.</b> ) 7281 Std. minus 200 = 7081 Std.	708 100.00	354 050.00	354 050.00
Signalisation	24 522.80	24 522.80	0.00
Betonelemente	13 335.00	13 335.00	0.00
<b>TOTAL</b>	<b>781 415.75</b>	<b>420 444.50</b>	<b>360 971.25</b>

<b>Public Viewing Cupfinal</b>	<b>27.05.2018</b>		
	<i>Betrag</i>	<i>Gebührenbefreiung</i>	<i>durch Kunde zu bezahlen</i>
Bearbeitungsgebühr	50.00	0.00	50.00
Lautsprecherbewilligung	150.00	0.00	150.00
GGG	40.00	0.00	40.00
öffentlicher Boden	9 700.00	9 700.00	0.00
Reinigung*	0.00	0.00	0.00
Polizeikosten (90.00/Mannstd.) 84 Std.	7 560.00	7 560.00	0.00
Signalisation*	0.00	0.00	0.00
Betonelemente*	0.00	0.00	0.00
<b>TOTAL</b>	<b>17 500.00</b>	<b>17 260.00</b>	<b>240.00</b>

<b>GESAMT</b>	<b>1 020 214.95</b>	<b>658 763.70</b>	<b>361 451.25</b>
---------------	---------------------	-------------------	-------------------

\*in Rechnungen für Cupfinal enthalten

Der Globalkredit wird somit um die gewährten Gebührenbefreiungen von Fr. 658 763.70 überschritten. Für Nachkredite zu Globalkrediten bis zum Betrag von Fr. 200 000.00 ist der Gemeinderat zuständig, bei höheren Beträgen der Stadtrat. Der vorliegende Nachkredit bedarf somit der Genehmigung durch den Stadtrat.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Cupfinal mit Public Viewing und BSC YB-Meisterfeier 2018; Nachkredit zum Globalbudget 2018 des Polizeiinspektorats.
2. Der Stadtrat erhöht den Globalkredit 2018 des Polizeiinspektorats (230) mittels Nachkredit um Fr. 658 763.70 auf Fr. 7 009 446.14.

Bern, 29. August 2018

Der Gemeinderat